

Beratungsvorlage für die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 17.12.2019

TOP 8 1

Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Wohnhäusern auf den Grundstücken Flst.Nrn. 240/1, Am Sulzbach 46.

Bebauungsplan: nein BauNVO: nein

BauGB: § 34 BauGB: Einfügen in die Umgebungsbebauung

LBO: nein

Anzahl der erforderlichen Stellplätze: Prüfung im Baugenehmigungsverfahren Anzahl der nachgewiesenen Stellplätze: Prüfung im Baugenehmigungsverfahren

Ablösung/ Baulast bzgl. Stellplätze erforderlich: nein

Befreiung(en)/Ausnahme(n) erforderlich: nein Baulast(en) erforderlich: nein Erschließung gesichert: ja

Die Grundstücke liegen etwa 75 m bzw. 95 m östlich des Kreuzungsbereichs Am Sulzbach/ Schwarzwaldstraße. Die Bauherren wollen mit der Bauvoranfrage folgende Fragen klären: Ist die geplante Grundstücksteilung baurechtlich so möglich?

Ist die Errichtung von zwei Wohngebäuden mit max. zwei Wohneinheiten möglich? Sind zwei Vollgeschosse zulässig?

Ist eine Traufhöhe von max. 6,80 m bezogen auf Oberkante Straße möglich? Ist eine Dachneigung von 25 - 35° für die Sattel- bzw. Zeltdächer zulässig?

Beschlussvorschlag:

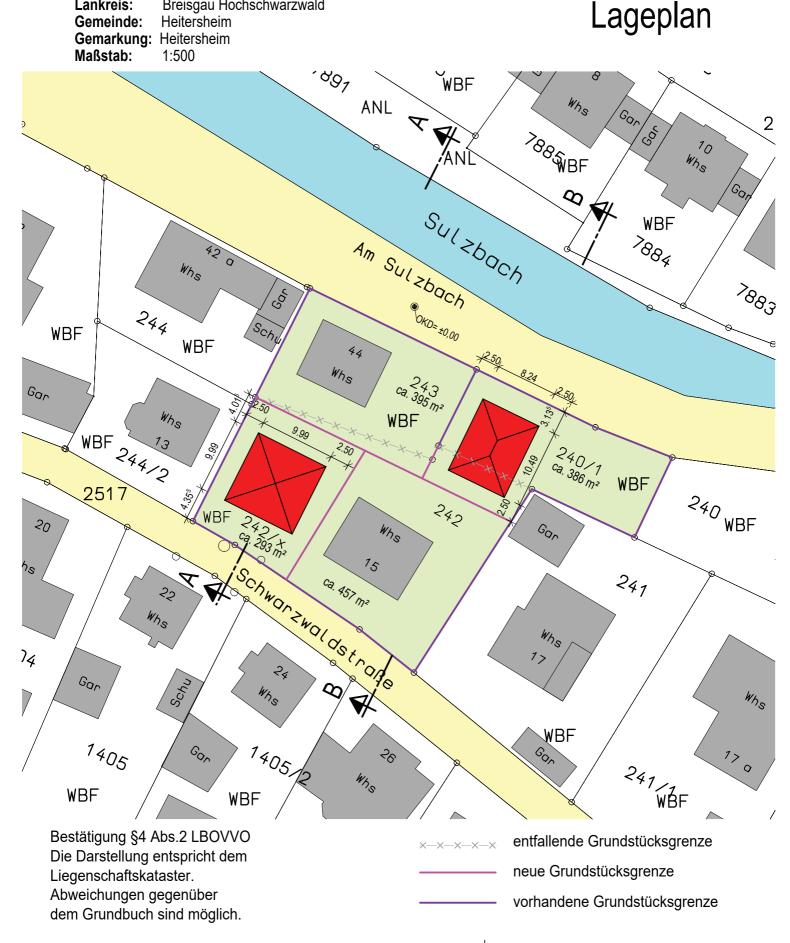
Der Bauvoranfrage wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Anlage:

8_2 Anl. Lageplan und Ansichten

Georg Späth, Telefon: 07634/402-18

Az.: 022.31; 632.6



Lankreis:

Breisgau Hochschwarzwald



